

Bekanntmachung

der Gemeinde Sassenburg

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans „Rohrwiesen II“ in der Ortschaft Triangel

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Sassenburg hat in seiner Sitzung am 16.07.2015 die Aufstellung der o.a. Bauleitpläne aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) im Sinne des § 30 BauGB beschlossen.

Die Aufstellungsschlüsse werden hiermit gem. § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Ziel der Planung:

Zukunftsorientierte Ausrichtung und Stärkung der Ortschaft Triangel als Schwerpunkt für gewerbliche Ansiedlungen durch Ausweisung weiterer Gewerbeflächen im Nordosten der Ortslage.

Hierzu wird im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan geändert.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass zum o. a. Bauleitplan die „**frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**“ gem. § 3 (1) BauGB durchgeführt wird.

Den Bürgern wird in der Zeit

vom 02.11.2020 bis 02.12.2020

im Rathaus der Gemeinde Sassenburg, Bokensdorfer Weg 12, 38524 Sassenburg, während der Sprechzeiten, allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der o. a. gemeindlichen Planung gegeben.

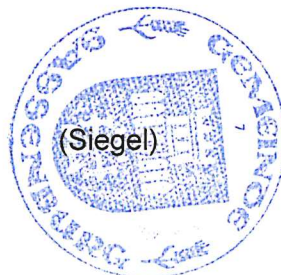
Nach § 4 a Abs. 4 BauGB können die Planunterlagen zusätzlich im Internet unter www.sassenburg.de unter der Rubrik >Wirtschaft & Bauen >Bauleitpläne in Aufstellung eingesehen werden.

In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden (§ 3 Abs. 2 Plansicherungsgesetz – PlanSiG).

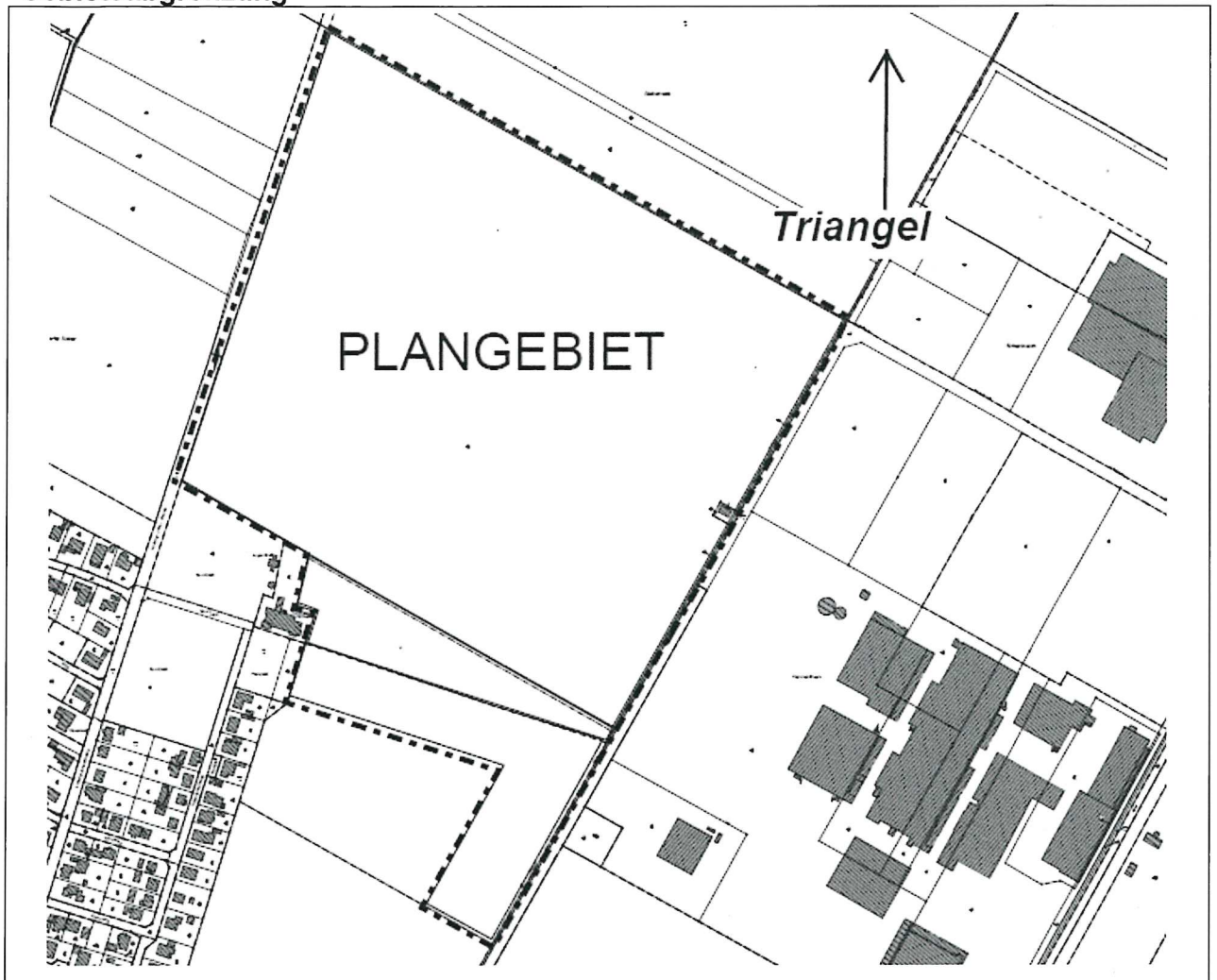
Der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans ist aus der dieser Bekanntmachung anliegenden Gebietsabgrenzung ersichtlich.



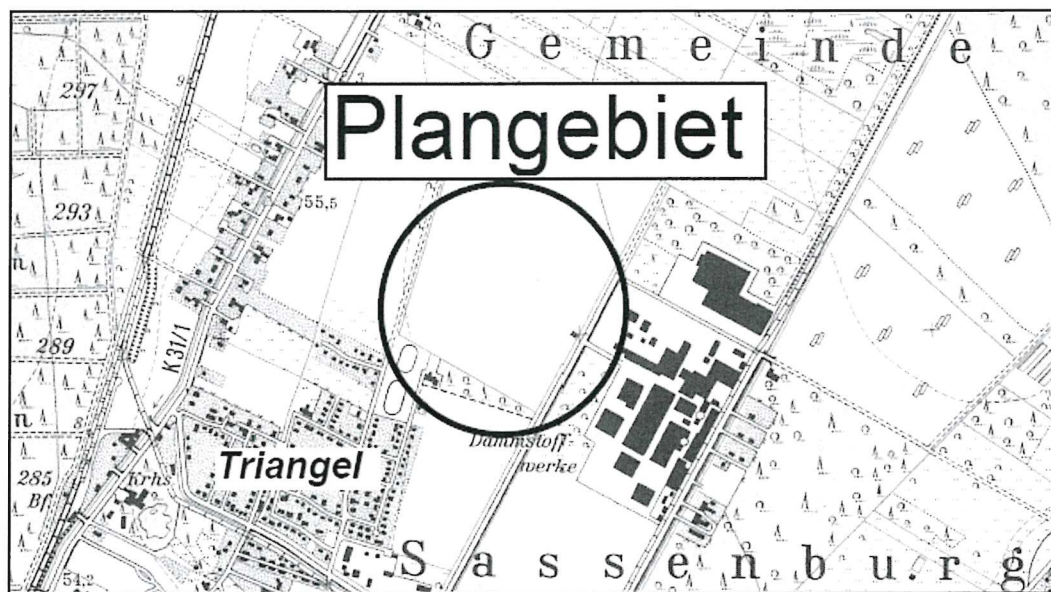
(Bürgermeister)



Gebietsabgrenzung



 LGLN © 2015 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen



Gemeinde Sassenburg Ortschaft Triangel

Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans sowie
des Bebauungsplans „Rohrwiesen II“

CGP Bauleitplanung GmbH i.Abw., Nelkenweg 9, 29392 Wesendorf